

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung

Berlin D17, Rüdersdorfer Straße 60

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Verlanmungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands befindet sich jetzt **Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3,** Telephon: Amt Lichtenberg, Nr. 1474.

### Die Sicherstellung unserer Volksernährung.

Wir ringen unsere Feinde nicht allein mit der Stärke unserer Seeresmacht nieder. Dazu ist noch mehr notwendig. Das Leben einer Nation ist außerordentlich vielseitig und erst die Summierung aller ihrer inneren und äußeren Kräfte ermöglicht jenen gewaltigen Kraftaufwand, den wir heute wirksam sehen. Um ihn aber auch bauernb wirksam zu erhalten, darf nicht plötzlich ein Teil dieser Kräfte verfliegen, sondern sie müssen in voller Lebendigkeit weiter sprudeln. Worauf es ankommt, sagen uns am deutlichsten unsere Feinde. Warum schneidet die englische Kräfte der deutsche Volk jede Zufuhr ab? Doch lediglich zu dem Zweck, um unser Wirtschaftsleben zum Erliegen zu bringen, um unseren Handel zu vernichten und uns dadurch so zu schädigen, daß wir zu einem für uns ungünstigen Lebensstadium gezwungen werden. Noch mehr! Am liebsten würde der englische Reichart uns durch Hunger besiegen. Er unterbindet uns die Lebensmittelfuhr und setzt hierauf seine größte Hoffnung. Er erblickt in der Möglichkeit der Volksernährung eine schwache Seite an dem deutschen Volk, er glaubt es nicht, daß wir uns aus eigenem Erntehören können.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, was wir zu tun haben. Es bedarf des Willens, diese Hoffnung unserer Feinde zunichte zu machen. Das ist nichts Unmögliches verlangt. Wir sind Gott sei Dank in der Lage, uns durchzuführen, es wird von dem einzelnen hierzu noch nicht einmal ein nennenswertes Opfer gefordert. Wir müssen uns nur einzuwickeln verstehen, müssen von mancher Gewohnheit lassen, die wir uns im Laufe der Zeit angeeignet haben, ohne damit etwas Besseres gegen die frühere Lebensweise einzutauschen. Unser Wirtschaftsleben hat sich den Umständen entsprechend der Lage ausgezeichnet angepaßt. Tausende Kräfte sind am Werk, diesen Zustand noch zu verbessern. Alle Hände werden ausfindig gemacht, durch die unsere Ein- und Ausfuhr, trotz der englischen Abschließung, gleiten kann. Verbindungen werden in und über alle an uns grenzenden neutralen Staaten mit dem überseeischen Ausland gesucht und auch gefunden. Das ist gewiß schwierigeres Arbeiten wie früher. Aber was schadet's, wir wollen und müssen doch die Pläne unserer Feinde zunichte machen. Und wie unser Wirtschaftsleben sich den Verhältnissen angepaßt und sich konsolidiert hat, so auch unsere finanzielle Verfassung. Der Goldbestand der Reichsbank ist von Woche zu Woche gestiegen. Der Zinsfuß konnte sogar kurz vor Jahreschluss von sechs auf fünf Prozent herabgesetzt werden. Darin bricht sich die Solidität unserer Verhältnisse aus. Ueberall macht sich eine ruhige Zuversicht geltend, die auch wieder ihre Wirkung bei den Entscheidungskämpfen auf den feindlichen Schlachtfeldern ausübt.

Um so nachdrücklicher haben wir daher unser Augenmerk auf die Sicherstellung der Volksernährung zu richten. Daß wir in normalen Zeiten genügend Brotgetreide besitzen, ja daß wir sogar noch erhebliche Mengen Roggen ausführen, ist bekannt. In diesem Jahr aber muß der Ueberschuß an Roggen das Mandat an Weizen und den fehlenden Futtermitteln ausgleichen helfen. Er genügt dazu nicht ganz und mußten die Kartoffeln mit dazu herangezogen werden. Zu diesem Zweck erließ die Regierung entsprechende Verordnungen. Diese bauten sich auf, auf den vorausgegangenen Ernteschätzungen, sahen den Roggenzusatz zum Weizenmehl und den Kartoffelmehlzusatz zum Roggen-

mehl vor. Es wurden Höchstpreise festgesetzt, Verordnungen über Getreidefuttermittel erlassen usw.

Gegen die Maßnahmen der Behörden wurden allerlei Bedenken erhoben, auf die wir im allgemeinen nicht eingehen wollen. Nur zwei wollen wir hervorheben. Das eine Bedenken war, das Eingreifen der Behörden komme reichlich spät, das andere, die Maßnahmen seien von zu optimistischen Annahmen ausgegangen, auch hätten sie mehr zwingender Natur sein müssen. Diese Bedenken scheinen zu Recht erhoben worden zu sein. Es werden heute weniger optimistische Ansichten laut, die zudem eine reale Grundlage haben. Nach den rechnerseitig vorgenommenen Feststellungen sind die ihren früheren Verordnungen zugrunde gelegten Ernteschätzungen zu hoch gewesen. Dazu kommt, daß mit den vorhandenen Getreidevorräten bis zum Erlaß der Verordnungen ziemlich unwirtschaftlich verfahren worden ist. In den Auslassungen der Regierung wird heute aber auch allgemein der Vorwurf dem Publikum gemacht, mit den Mehlvorräten, insbesondere mit dem Weizenmehl, im Hinblick auf die gegebene Situation verschwenderisch umzugehen. Insbesondere habe man in den Weihnachtstagen von einer Einschränkung nichts beobachtet können. Ferner wird darüber gesagt, daß das sogenannte A-Brot nur wenig gefordert und wenig verbraucht würde.

Wir glauben, daß damit nicht zuviel gesagt worden ist. Es ist leider die Wahrheit. Die Mahnung zur Selbstbeschränkung ist auf ziemlich unfruchtbaren Boden gefallen. Bei der breiten Masse, womit wir nicht allein die Arbeiter meinen, sondern auch den Mittelstand und die obere Schicht, ja, die beiden letzten erst recht, war das Vorauszusehen. Die Zahl derjenigen, die tief genug in das Problem eindringen und demgemäß ihre Verantwortungsgefühl geweckt wird, ist immer eine geringe. Solange die Lebensmittel in der alten Aufmachung geboten werden, werden sie gekauft und verbraucht. Mit diesem Umstand ist nicht gerechnet worden. Hinzu kommen technische Ersparungen, die angeblich die Bäcker mit dem A-Brot haben, das sich schwerer verarbeiten lasse. Auch von einem Preisunterschied zwischen dem A- und dem anderen Brot ist nichts zu verspüren.

Natürlich muß jetzt mit fester Hand zugegriffen werden, um eine Ueberwindung herbeizuführen, nachdem die Erfolglosigkeit und die nicht weit genug gehende Wirkung der früheren Verordnungen erwiesen ist. Es werden in den nächsten Tagen anderweitige Verordnungen erlassen werden, die dahin gehen, daß dem Weizenmehl ein hoher Prozentsatz Roggen- und auch Kartoffelmehl zugesetzt werden muß, ebenso dem Roggenmehl ein höherer Prozentsatz Kartoffelmehl. Ob das genügt, wissen wir nicht. Zweckdienlich hielten wir allerdings, daß regierungsseitig sämtliche Getreidevorräte mit Beschlag belegt würden, um jede unangebrachte Verwendung zu unterbinden. Sicher wird heute noch Roggen zur Viehfütterung benutzt. Das geschieht hauptsächlich dort, wo bäuerlicher Kleinbesitz dominiert und daher die behördliche Kontrolle erschwert ist.

Winter aber müssen wir an die Vernunft des Volkes appellieren, Maß zu halten und sich Beschränkungen aufzuerlegen. Wir wissen, wodurch unsere Feinde uns zu schlagen gedenken, wenn's nicht draußen auf dem Schlachtfelde möglich ist. Besseres ist nicht möglich, wir machen aber unsere Waffenerfolge unwirksam, wenn wir uns nicht einzuwickeln verstehen. Wir wollen uns nicht den Preis der Blutopfer, die wir jetzt zu bringen gezwungen sind, aus der Hand winden lassen bzw. wir wollen ihn uns nicht durch unsere eigene Schuld selbst daraus winden. Möge aber auch die Regierung in klarer Erkenntnis der Sachlage scharf zugereifen und Bedingungen schaffen, die alle ohne Unterschied der Person gleichmäßig treffen. Wir müssen durchhalten und dafür darf uns kein Opfer zu hoch sein.

### Kriegsvucher und Arbeiterforderungen.

Die „Gewerkschafts-Korrespondenz“ (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften) schreibt unter vorstehender Stichmarke:

„Im „Tag“ (Nr. 298 vom 20. Dezember 1914) veröffentlicht der Reichstagsabgeordnete Erzberger einen im allgemeinen sehr zutreffenden Artikel gegen die Kriegsvucher. Nur eine Stelle des Artikels möchten wir ohne Korrektur nicht hingehen lassen, um falschen Anschauungen in der öffentlichen Meinung vorzubeugen. In den Ausführungen Erzbergers heißt es:

„In den letzten Wochen hat sich aber auch die schon kürzlich erwähnte Erscheinung immer breiter gemacht, daß aus verschiedenen Arbeiterkreisen heraus erwähnt worden ist, daß nur dann weitergearbeitet werde, wenn eine Lohnerhöhung von 50 bis 100 v. H. eintrete. Für eine solche Forderung liegt ebensowenig eine innere Begründung vor wie für künstlich geschaffene Wucherpreise beim Rohmaterial oder Halbfabrikat. Die Arbeiter, die zu Hause Beschäftigung finden, sind noch immer besser daran, als ihre Kollegen, die draußen in der Front stehen.“

Einzelfälle sind hier nicht angeführt, so daß in der Öffentlichkeit der Eindruck hervorgerufen werden könnte, daß es sich um häufige Vorkommnisse dieser Art handelt. Den leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften sind Fälle, wo 50 bis 100 Prozent Lohnerhöhung gefordert wurden, nicht bekannt. Ein derartiges Vorgehen würde auch unter keinen Umständen gebilligt werden, sofern eine unzureichende Ausnutzung der Kriegslage damit verbunden wäre. Bekannt geworden sind zwei Fälle von der Wasserfante, wo Arbeiter, die aus benachbarten Großstädten kamen, bei militärischen Schanzarbeiten den Tariflohn ihres früheren Domizils verlangten. Ob ein solches Verlangen in jedem Falle berechtigt und durchführbar ist, soll hier nicht entschieden werden, aber ersichtlich ist es auf jeden Fall. Zumal Arbeitgeberverbände und Arbeiterorganisationen gemeinsam darauf bedacht sind, daß die bestehenden Tarifverträge auch während der Kriegszeit eingehalten werden. In den erwähnten Fällen wurden bei den Schanzarbeiten aber viel niedrigere Löhne als bei tariflich üblichen bezahlt, soweit wir unterrichtet sind, 3,50 M pro Tag. Daß damit kein Arbeiter, zumal keiner mit Familie und außerhalb seines Wohnortes auskommen kann, liegt klar auf der Hand. Die Militärbehörden zahlen sonst bei Schanzarbeiten auch wesentlich höhere Löhne, z. B. in Köln 5 M, in Namur sogar 7 M pro Tag für ungerne Arbeiter.

Die vorhin angeführten Fälle von der Wasserfante berechtigen somit keineswegs dazu, den Arbeitern im Zusammenhang mit dem Kriegsvucher Vorhaltungen zu machen. Die christlichen Gewerkschaften empfinden es deshalb als ungerechtfertigt, daß die Arbeiter überhaupt bei den sehr angebrachten Protesten gegen die Kriegsvucher mit diesen unläuterlichen Elementen in eine Linie gestellt werden. Viel naheliegender und notwendiger ist es, gegen die vielen, leider allzu vielen Unternehmern Front zu machen, die die Notlage des Krieges dazu mißbrauchen, die Gehälter und Löhne unberechtigterweise zu kürzen.“

Das ist sehr richtig, erschöpft aber noch nicht die Sache. Entscheidend ist, ob der Arbeitgeber, bei dem die Arbeiter höhere Löhne fordert, seine Erzeugnisse für die Seeresverwaltung zu Bedingungen herstellt, wie sie unter normalen Verhältnissen üblich waren, oder ob er selbst Preise bezieht, die über die früheren weit hinausgehen, die auch den Preisunterschied etwa vertenerter Rohmaterialien weit übersteigen. Besseres ist durchweg der Fall. Die Seeresleitung zahlt „Kriegspreise“, ob zu Recht oder Unrecht, haben wir nicht zu untersuchen. Wer sie zu diesen „Kriegspreisen“ veranlaßt hat, ist uns nicht bekannt, ob es die Unternehmer waren oder ob die Seeresleitung freiwillig höhere Preise bewilligt hat. Die



Arbeiter sind jedenfalls nicht befragt worden und haben sie nicht den geringsten Anteil an der Preissteigerung. Aber es bleibt ihnen nicht unberührt, daß die Preisverwaltung teilweise Phantasiepreise zahlt bzw. zahlen muß. Daß alsdann bei den Arbeitern das Verlangen besteht, den höheren Gewinn nicht in die Tasche eines einzelnen fließen zu lassen, wird man verständlich finden. Wir wollen ein Beispiel aus dem Baugewerbe heranziehen. In Danzig richtete der deutsche Bauarbeiterverband eine Beschwerde an die Intendantur, daß, obwohl die Unternehmer bedeutend höhere Preise erhielten, sie nicht den Arbeitern einen besseren Lohn zahlen wollten. Darauf antwortete die Intendantur des 17. Armeekorps unterm 4. September u. a.:

„Es ist richtig, daß die hiesige Bauinnung, welche die Arbeiten und Lieferungen für die Baracken des Korpsbekleidungsamtes auf Kaserne Neben Bastion Vertaub und auf anderen Baustellen auf Grund eines bereits im Frieden geschlossenen Vertrages ausführt, Preise erhält, welche um 60 bis 100 Prozent und mehr über die im Frieden üblichen Preise hinausgehen.“

Diese Preise wurden der Bauinnung mit Rücksicht auf die schleunige Beschaffung der Baustoffe und die im Krieg gewöhnlich auftretende Erhöhung der Preise für Baustoffe und Arbeitsleistung und wegen der kurzen Fristen für die Fertigstellung der Baracken zugestanden. Hierbei wurde allerdings vorausgesetzt, daß tatsächlich auch die Bauinnung zur Zahlung höherer Löhne durch die Verhältnisse gezwungen sein würde.

Wenn die Firmen Feh und Fall, Berg u. Co. nur die tarifmäßigen Stundenlöhne zahlen, so ist das sehr bedauerlich, der Intendantur steht indessen leider keine Handhabe zur Seite, die Firmen zur Zahlung höherer Löhne entsprechend den ihnen zu zahlenden Preisen zu veranlassen.“

Wir waren über diese Auskunft, wie man so sagt, einfach sprachlos. Die Erhöhung der Preise waren, wenn überhaupt, nur zu einem ganz minimalen Teil, und zwar soweit Holz und der Transport in Betracht kamen, gerechtfertigt. Die übrigen hauptsächlichsten Baumaterialien haben auch heute noch keine Verteuerung erfahren, nur neuerdings sind die Zement-Syndikate am Werk, den Zementpreis zu erhöhen. Die Erhöhung des Preises wurde von der Intendantur auch unter dem Gesichtspunkt höherer Löhne für die Arbeiter bewilligt. Da die Löhne in Danzig tariflich geregelt sind, hatten die Arbeiter aber gar kein Recht, höhere Löhne durchzusetzen. Und dann wollen wir uns gestehen: Ohne Tarifverträge hätten wir die Löhne im Baugewerbe gar nicht halten können, bei der einseitigen Arbeitslosigkeit wären sie gesunken. In zahlreichen anderen Industrien ohne Arbeitsstarifverträge ist dies der Fall. Die Preisverwaltung aber ging von der entgegengesetzten Annahme aus. Wer hätte es nun den Arbeitern verdenken können, wenn sie ihrerseits 60 bis 100 und noch mehr Prozent Lohn-erhöhung vom Unternehmer verlangt hätten, der ja trotzdem geradezu einen riesigen Gewinn einheimste. Und so, wie hier, ist es nach unserer Kenntnis auch vielfach anderwärts gegangen.

So wie die Verhältnisse für die Arbeiter lagen und weiterhin heute noch liegen, konnte kein Unternehmer höhere Preise für seine Produkte auf Grund vorliegender höherer

lohnforderungen der Arbeiter verlangen. Erst nachdem die Arbeiter erfuhr, welche Preisserhöhungen den Unternehmern zugestanden waren, trat bei ihnen das Verlangen hervor, auch ihrerseits in etwa daran Teil zu haben. Viele Unternehmer haben aber auch freiwillig höhere Löhne gezahlt, ohne jedes Zutun der Arbeiter, wohl veranlaßt durch das knapper werdende Angebot in den betreffenden Sparten. Der Bedarf der Preisverwaltung stieg, durch das weitere Einziehen der Militärspflichtigen wurde das Angebot der Arbeiter geringer. Uns sind persönlich allerdings auch Fälle aus dem Munde von Vertretern der Preisleitung bekannt, wie Unternehmer, die bedeutend erhöhte Preise für die Artikel der Preisverwaltung erhielten, trotzdem die gedrückte Lage der Heimarbeiters aufs niederträchtigste ausbeuteten, so daß die Preisverwaltung dagegen einschreiten mußte.

Wenn man den zugute tretenden ungesunden Erscheinungen und dem Kriegswucher nachgehen will, dann muß man sie anderwärts suchen. Aber darüber kann heute nicht geredet werden. Es muß der Friedenszeit überlassen bleiben, zwischen Preisleitung und den legitimen Berufsvertretungen Vorkehrungen zu treffen, um für spätere Eventualitäten die Deutemacher unschädlich zu machen.

Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen: **Hermann Graue**, Mitglied der Zahlstelle Görbe; **Jos. Strauß**, Mitglied der Zahlstelle Wiesdorf; **Heinrich Kaufhold**, Mitglied der Zahlstelle Kirchvorbis (wurde außerdem zum Feldwebel befördert); **Wilhelm Müller** (Kriegsfreiwilliger) und **Karl Hejfer**, beide Mitglieder der Zahlstelle Göttingen; **Emil Bogus** von Haussturz, Mitglied der Zahlstelle Fulda; **Jos. Hoppius**, Mitglied der Zahlstelle Oberhausen; **Josef Sbiel**, aus Sülzen, Mitglied der Zahlstelle Altenstein; **Joh. Weiser**, Mitglied der Zahlstelle Homburg-Nordorf. (Kollege Weiser wurde außerdem zum Unteroffizier befördert.) Unseren herzlichsten Glückwunsch.

Neujahrswünsche aus dem Felde. Es sind uns und den Ortsverwaltungen zahlreiche Glückwünsche aus dem Felde von unseren Kollegen zugegangen. Wir können dieselben natürlich nicht alle mitteilen. Für charakteristisch möchten wir nur einen mitteilen, den Kollege Weze an den Vorstand und die Mitglieder der Zahlstelle Dortmund, Bauarbeiter, richtete, der lautet:

„Da nun das alte Jahr mit seinen Freuden und Sorgen bald verfliegen ist und ein neues bald beginnt, so wünsche ich Euch von allem das Beste. Möchte das Jahr 1915 ein recht besonders gutes sein in all Euerem Streben. Mit diesen Wünschen möchte ich aber auch zugleich mit der Bitte an Euch herantreten, im neuen Jahre wieder treu und tapfer zu kämpfen für unsere gute Sache, damit die Lücken, die der Krieg gebracht und ferner noch bringen wird, recht bald wieder ausgefüllt werden, und daß das bisher Erreichte auch fernerhin für uns erhalten bleibe, damit, wenn wir, die wir hier in Feindeslande Tag und Nacht in Sturm und Regen, unter Hunger und Entbehrungen, bei Gewehrfeuer und Kanonendonner, unter Todes-

gefahr zum Schutze des Vaterlandes, sowie für Euer Wohlergehen kämpfen müssen, nach glücklicher Rückkehr keine Verschlechterungen erfahren müssen. Mit diesem Wünsche und dieser Bitte verbleibe ich Euer treuer Kollege Theodor Weze.“

So denken unsere Kollegen im Felde ohne Unter-schied. Trotz aller Mühen des Krieges weiß ihre Sorge auch noch bei uns. Wir danken ihnen dafür auf herzlichste und werden, soweit es an uns liegt, alles tun, damit sie keine Enttäuschung bei ihrer Rückkehr erleben. Mögen aber auch alle daheimgebliebenen Mitglieder von diesem Geiste befeelt sein.

**Kartoffeln im Brot.** Die Beigabe von Kartoffeln zum Roggenmehl, bei der Zubereitung von Schwarzbrot, ist namentlich auf dem flachen Lande eine allbekannte Sache. Ganz abgesehen von der Ersparnis der teureren Brotsubstanz Roggen, kann durch Kartoffelzugabe eine größere Schmachtfähigkeit des Brotes in vielen Fällen erzielt werden. Der Schreiber dieses weiß das aus Erfahrungen in seiner eigenen Familie. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn der Bundesrat zur Schonung der Getreidevorräte und zur Sicherstellung der Volksernährung während des Krieges die Verwendung von Kartoffelzugabe nicht bloß erlaubt, sondern vorgeschrieben hat.

Vom gesundheitlichen Standpunkte aus ist, wie das Reichsgesundheitsamt in einem Gutachten dargelegt hat, dagegen nichts einzuwenden. Eine Ueberwertigkeit der Brotesseffert ist, aber insofern möglich, als durch den hohen Wassergehalt der Kartoffeln sie für ihr Geld weniger Nährstoff erhalten als bei ungemischtem Brot. Angestellte Versuche haben ergeben, daß aus je 100 Sgr. Roggenmehl im Mittel 135 Sgr. Brot bereitet werden können. 90 Sgr. Roggenmehl und 10 Sgr. Kartoffelweizmehl ergeben 145 Sgr. Brot; 80 Sgr. Roggenmehl und 20 Sgr. Kartoffelmehl steigerten das Brotgewicht auf 151 Sgr. Kartoffelmehlfabrikanten haben deshalb seit Jahren schon die Verwendung ihrer Erzeugnisse den Bäcker-reiten als vorteilhaft empfohlen, weil damit „ein wesentliches Mehrergebnis an Gebäck erzielt und der Gewinn erhöht werde“.

Um die Brotkäufer vor Ueberwertigkeiten zu schützen, hat der Bundesrat angeordnet, daß derjenige, welcher Roggenbrot mit mehr als fünf Gewichtsteilen Kartoffelmehl, bei 95 Gewichtsteilen Roggenmehl, in den Verkauf bringt, dieses Brot mit dem Buchstaben R besonders zeichnen muß. Außerdem dient als Kontrollmaßregel die am 31. Oktober 1914 erlassene Vorschrift: „Der Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffelrodruereier herstellt oder durch andere herstellen läßt, daß die Erzeugnisse bis zum 30. September 1915 nur durch die Todsenverwertungs-Gesellschaft zu Berlin abgeben.“ Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers. Die Brotesseffert werden da und dort auch einige Aufsicht zu üben notwendig haben.

**Arbeiterchutz und Krieg.** Der Krieg beeinträchtigt auch unsere Arbeiterchutzbestimmungen. Im Hinblick auf das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 hat der Bundesrat einige derselben bereits außer Kraft gesetzt. Bei der Vereitigung von Thomasmehl, ein Nebenprodukt der Zulußenindustrie, mußte bisher eine Reihe von Vorschriften beachtet werden, die der Bundesrat 1909 erlassen hat. Im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1910 sind sie in der Hauptsache abgedruckt. Darunter befindet sich auch die Bestimmung, daß die Mehlsacktransportfäden nicht weniger als 14 Unzen schwer sein dürfen, also von guter Beschaffenheit sein müssen, und daß die Lagerung gefüllter Säcke in anderen als in den Betriebsräumen erfolgen müsse. Diese Bestimmungen sind aufgehoben worden. Infolge des Krieges ist die Beschaffung vorschriftsmäßiger Säcke, infolge unmöglicher Zufuhr von Zulestoffen, beschränkt. So müssen denn auch minderwertige Säcke, die Mehlsack durchlassen, verwendet werden.

Feldpostbrief.

Frankreich, den 13. Dez. 1914.

Lieber Freund! Herzlichen Dank für Deine liebe Karte, die mich sehr erfreut hat. Es geht mir in gesundheitlicher Beziehung, Gott sei Dank, noch ganz gut. Unsere Beschäftigung ist auch gut zu nennen. Die Zeiten, wo wir zu drei und vier Mann an einer Zigarette oder aus einer Pfeife rauchten, sind auch glücklich vorüber, hoffentlich für immer, da wir jetzt häufig Zigaretten und sonstige rauchbare Artikel von der Kompanie erhalten, ebenso auch solche von unseren Lieben daheim, und wir freuen uns immer sehr darüber. Unsere Kompanie ist noch immer eingeteilt, wir sind meistens paarweise zusammen. So lag unser Zug einige Wochen in dem Dorfe R. Hier haben wir allerhand Arbeiten ausgeführt, so u. a. auch erhebliche französische Stellungsgelände für unsere Artillerie eingeplant. Dieselben waren uns häufig auf ihre Hindernisse, und die werden jetzt „Zäune“ daran haben. Des weiteren wurden wir hier an Schützen unserer Division eingesetzt, aber die ich keine anderen Angaben machen kann, und mit denen wir jetzt die feindlichen Stellungen zusammenschließen. Die Kompanie mit Beschützen, so etwas hat mir in der letzten letzten Zeit nicht mehr geschadet. Doch der andere Beschützenkrieg, wie er hier gespielt wird, bringt nichts mit sich. Und so gehen wir hier halt her, halt her. Doch zu Zeit, halt zu Zeit. Und auch per Post. Doch so ein Aufbruch in eine andere Kompanie, wenn man die Zeit der anderwärts Stellungen gibt. Dann muß ich auf das Feld aus dem Dorfe gehen werden. Ich habe schon das Ziel, ein bisschen Zeit zu machen. Ich bin nun in R. Kompanie, als Artillerie unter anderem.

Befehl erhielt, sich marschbereit zu machen. Der andere Halbzug war schon einige Tage vor uns abgerückt. Wir wurden dann auf ein Auto verladen, worin demselben keinen Platz mehr fand, setzte sich oben drauf, und nun ging's los. Aber die Fahrt währte nicht lange, schon im nächsten Dorf blieb unser Auto im Morast stecken, und wir mußten alle Mann aussteigen. Nachdem es wieder flottgemacht, ging's mit der halben Besatzung weiter. Die andere Hälfte, darunter auch ich, mußte den Weg zu Fuß fortsetzen. Noch einmal blieb es stecken, und dann entquadvand es unseren Wägen. So waren wir ein paar Stunden getrippelt und wollten gerade mal Kraft machen, als unser Auto erschien und uns nun in schneller Fahrt durch zerflossene Dörfer an unseren Bestimmungsort brachte. Wir kamen gegen Abend in St. S. an und wurden in einem alten Hause auf dem Dachboden einquartiert. Die ersten Trupps, die vor uns dort angekommen, mußten dieselbe Nacht noch raus in Stellung zum Schießen. Wir verblieben hier noch einen Tag und gingen dann wieder zirka 17 Kilometer weiterwärts. Feindliche Granaten gaben uns unterwegs das Geleit. Sie heulten ziemlich weit über uns weg und schlugen auf dem freien Felde ein. So sprachen die uns weiter nicht. Wir zogen weiter und kamen durch das Dorf St. S. Dieses war ziemlich verwüstet. Fast kein Haus war mehr zu sehen. Ein französischer Lubbel, und ich dachte an die Zeit, deren hat und hat hier von ihren eigenen Besitzungen so jämmerlich vertrieben war. Von diesem Glaub kann sich nur der eine Begriff machen, der es selbst nicht erlebt hat. Doch wir sind nicht mehr dabei. Frankreich ist es so schön. Moge Gott unser lieber Vaterland vor jedem Uebel beschützen. Es war bereits Abend geworden, als wir in unserem neuen Bestimmungsort ankamen. Doch ich bin nicht daheim, wie ich...

Scheune, erreichten, mußten wir noch eine lange Strecke in tiefem Schlamm zurücklegen. Da der Boden hier sehr kalt ist, so hat man das Gefühl, als ginge man durch eine gefüllte Mörtelepfanne. Am nächsten Morgen ging's gleich in aller Frühe raus, den Franzosen „Viebesgaben“ hinüberzuschicken. Die Stellungen waren nachts schon vorbereitet. Aber die Franzosen scheinen unsere „Viebesgaben“ schlecht zu verwenden zu können, denn sobald wir anspringen zu schießen, legt ihre Artillerie los, und dann heulen die Granaten und Schrapnell über und um uns. Oft krepieren sie auch in unserer Nähe. Doch hat uns die feindliche Artillerie bis jetzt nichts anhaben können. Außer zwei Verwundeten haben wir an dieser Stelle keine Verluste zu beklagen. So liegen wir hier schon über acht Tage, aber lange wird's wohl nicht mehr dauern, bis wir wieder weiter ziehen. Unser Quartier ist eine große Scheune, unsere Mitbewohner Pferde, Mäuse, Ratten u. dgl. Von letzterem Gesumpfe gibt es hier in Frankreich ungeheuer viel. Doch uns stört das weiter nicht. Wir sind froh, wenn über unserem Lager ein Dach ist, das uns gegen Wind und Regen schützt. Und wenn es bei Nacht draußen regnet, während wir unter einem schützenden Dach liegen, denken wir mitteilig unserer Kameraden draußen in den Schützengraben, die Nacht halten, damit wir schlafen können, und dabei dann noch die Unbillen der Witterung ertragen müssen.

Man zum Schluß wünsche ich Dir und allen Kollegen an der Frontale ein recht frohes Weihnachts- und Neujahrspfeil. So wir unser Weihnachten feiern werden, wissen wir noch nicht. Moge das neue Jahr recht bald unseren Vassen den erduldeten Sieg und damit auch den Frieden bringen. Unter vielen herzlichen Grüßen an alle Kollegen verbleibe ich Dein u. S. Müller.



Bei der Herstellung von Bleifarben sind zum Teil recht schwere gesundheitliche Schädigungen der dabei beteiligten Arbeiter festgestellt worden. Auf Grund von Bestimmungen der Gewerbeordnung wurde deshalb bereits 1903 die Beschäftigung von Arbeiterinnen und von Jugendlichen damit nur bedingt gestattet; sie dürfen bei der Bleifarbenbereitung der Einwirkung bleihaltigen Staubes oder Gases nicht ausgesetzt sein. Um die gesamte, bei dieser Fabrikation beteiligte Arbeiterschaft zu schützen, waren bereits umfassende Vorschriften ausgearbeitet worden. Diese werden nun nicht in Kraft gesetzt. Die erwähnten Bestimmungen, betreffend die Arbeiterinnen und die Jugendlichen, § 10 Abs. 1, 2 der Bekanntmachung von 1903, bleiben jedoch bestehen und werden bis zum 1. Januar 1917 verlängert.

Ähnlich liegt die Sache bei der Grobfeinindustrie. Die nach langer und mühevoller Arbeit des christlichen Metallarbeiterverbandes in Fluß gebrachte Aktion zugunsten eines besseren Arbeiterschutzes ist zum Stocken gekommen. Die bereits bekanntgegebene neue Bundesratsverordnung ist zurückgenommen und vorläufig bis zum 1. Dezember 1915 vertagt worden. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sollen erst 1916 wieder erscheinen.

**Industriearbeiter und Krieg.** Die Kriege der Vergangenheit wurden meistens mit Berufs Soldaten geführt oder aber mit Streitkräften, die sich in der Hauptache aus der aderbautreibenden Bevölkerung rekrutierten. Beim gegenwärtigen Kriege stehen zum erstenmal große Industriearbeitermassen in den kämpfenden Heeren. Was man früher vielfach geglaubt oder befürchtet hat, daß nämlich die Industriearbeiter weniger kriegstüchtig und widerstandsfähig wären, ist durch die Erfahrungen des letzten Krieges widerlegt worden. Soweit die deutsche Armeekorps in Frage kommt — und sie dürfte wohl den größten Prozentsatz industrieller Mannschaften haben —, darf jetzt schon gesagt werden, daß sich die von der Industrie gestellten Kämpfer als ebenso kriegstüchtig bewähren, wie die übrigen Berufsklassen. Das ist für die deutsche Nation im Hinblick auf die Zukunft ein beruhigender Gebanke und kann unsere Siegesüberfahrt nur stärken.

Die Kriegstüchtigkeit unserer Arbeitermassen haben wir in erster Linie der staatlichen Sozialgesetzgebung zu verdanken, die einer Verelendung der breiten Volksmassen mit Erfolg vorgebeugt hat. Gewisse Kreise, die sich in den letzten Jahren übereifrig bemühten, dem Wagen der Sozialpolitik in die Seichen zu fallen, werden nunmehr umlernen müssen. Ihre Unkenrufe von den unerwünschten Folgen der Sozialversicherung, von Minderwertigkeit, Verschleppung usw. dürfen als erledigt gelten, der Kriegsturm hat diese Schwarzscheitern, wie so manches andere, hinweggefegt. Nach dem Kriege aber wird der Staat in der sozialen Fürsorge sowohl in den alten Bahnen weiterarbeiten, wie neue Betätigungsbereiche in Angriff nehmen müssen. Was wir dafür aufwenden, wird sich im Interesse der Gesamtnation reichlich lohnen. Die von ihrer Hände Arbeit lebenden Volksmassen sind nicht nur Muskelkräfte der Volkswirtschaft, sondern auch, wie dieser Weltkrieg augenscheinlich zeigt, ein bedeutender, ja, der ausschlaggebende Faktor in der Landesverteidigung. Sollte Deutschland einen geistig und körperlich heruntergekommenen Arbeiterstand, so würde es dem wuchtigen Anprall seiner mächtigen Feinde nicht widerstehen können.

Daß wir erfolgreich aushalten können, daß die Arbeiterkämpfer den Strapazen des Krieges gewachsen sind, haben wir aber auch zum Teil der Gewerkschaftsbewegung zu verdanken, die sowohl in der staatlichen Arbeiterfürsorge, wie in der materiellen Hebung der Arbeitermassen durch die Selbsthilfe stets die richtigste Triebkraft gewesen ist. Ohne die nimmerrastende, zielbewusste und kraftvolle Arbeit der Gewerkschaftsorganisationen würde der deutsche Arbeiterstand nicht auf seiner jetzigen geistigen und materiellen Höhe stehen. Was das für die deutsche Nation in der heutigen Situation bedeutet, wird den Feinden Deutschlands handgreiflich zum Bewußtsein kommen.

**Sozialdemokratische Zahlenspielerien.** Von ihrer Gewohnheit, mit den Zahlen der eigenen Organisationen zu prahlen und andere Organisationen, besonders die christlichen Gewerkschaften, herunterzusehen, kann die sozialdemokratische Presse auch während der Kriegszeit nicht ablassen. Im „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften (Nr. 25, 1914) wurde eine Uebersicht über die Zahl der zur Fahne einberufenen und arbeitslos gewordenen Mitglieder gegeben. Sofort legt die sozialdemokratische Presse mit einer tendenziösen Kritik ein. Sie prahlt damit, daß aus dem christlichen Gewerkschaftslager nur 75 000, aus den sozialdemokratischen Gewerkschaftsverbänden dagegen etwa 700 000 Mitglieder zum Militärdienst eingezogen seien; sie verschweigt ihren Lesern aber, was im „Zentralblatt“ ausdrücklich hervorgehoben wird, daß von den 60 000 christlich organisierten Eisenbahnern weitere 15 000 in Belgien, Nordfrankreich, in Rußland und zu sonstigen indirekten Kriegsdiensten im Innern des Landes herangezogen sind, und daß einschließlich dieser Mitglieder ein ebenso großer Prozentsatz christlicher Gewerkschaftler Kriegsdienste leistet, wie im sozialdemokratischen Lager. Die sozialdemokratische Tagespresse renommiert ferner damit, daß die „freien“ Gewerkschaften in den ersten drei Kriegsmonaten 15 Millionen Mark an Arbeitslosen- und Kriegshinterbliebenenunterstützung ausbezahlt hätten. Sie stellt sich damit in vollendetem Gegensatz zu dem Gwammer sozialistischer Gewerkschaften, daß sie nicht mehr leisten könnten, obwohl die „freien“ Gewerkschaften Ende 1913 einen Vermögensbestand von insgesamt 88 Millionen Mark angaben. Die sozialdemokratische Presse verschweigt ihren Lesern, daß die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen an ihre Mitglieder die gleichen Unterstützungssätze auszahlen, wie die sozialdemokratischen Verbände, und daß die christlichen Gewerkschaften mit den Unterstützungssätzen im Verhältnis nur deshalb günstiger wegkommen, weil im Westen Deutschlands, wo das Gros der christlichen Gewerkschaftsmitglieder ansässig ist, die Arbeitslosigkeit geringer ist als in den anderen Bezirken Deutschlands. Die sozialdemokratische Presse verschweigt ferner ihren Lesern, daß die „freien“ Gewerkschaften mit ihrem Vermögen von 88 Millionen Mark für allgemeine Zwecke (Notes Druck, warme Unterkleidung für die Soldaten im Felde usw.) völlig verfaßten, während die christlichen Gewerkschaften sich auch hier mit nicht unerheblichen Beiträgen helfend beteiligten. Endlich verschweigt die sozialdemokratische Tagespresse ihren Lesern, daß, wenn alle Kreise in Deutschland in den letzten Jahren nach sozialistischen Rezepten Militärpolitik gemacht hätten, das Deutsche Reich längst über den Haufen gerannt und die deutschen Arbeiter gegenwärtig der denkbar größten Not überantwortet wären. — Weil die sozialdemokratische Presse diese Tatsachen geflissentlich verschweigt, müssen ihre tendenziösen Darlegungen der Wahrheit entsprechend korrigiert werden.

**Von der Kriegs-Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.**

**Zulda.** Mit dem Innungsausschuß der hier bestehenden Innungen wurde eine Kriegs-Arbeitsgemeinschaft gegründet. Zur Erledigung der Geschäfte wurde ein Ortsausschuß aus je drei Vertretern beider Organisationen gebildet. Als Vorsitzender desselben wurde Herr Benedikt Trabert, Vorsitzender des Gewerbevereins zu Zulda, und als Schriftführer Kollege Stahl bestimmt.

**Baderborn.** Am 14. Dezember fand eine Sitzung statt, welche von Vertretern des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, den Vertretern der Schlosser-, Tischler- und Malermeister-Innungen und den Vertretern der Arbeitnehmer-Organisationen besucht war. Der Zweck der Zusammenkunft war die Gründung einer Kriegs-Arbeitsgemeinschaft für das Bauhaupt- und die Baunebengewerbe. Nach einer aufklärenden Ansprache über Zweck und Ziele der Arbeitsgemeinschaft, erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Es wurde ein Ausschuß für den Kreis Baderborn gebildet, bestehend aus fünf Arbeitgebern und

fünf Arbeitnehmern der verschiedenen in Frage kommenden Gewerbe. Die Hauptaufgabe des Ausschusses besteht darin, nach Möglichkeit für eine Belegung des Baumarcktes während der Kriegszeit zu sorgen durch Eingaben an die Behörden, wirtschaftlichen Verbände u. dgl. Als Vorsitzender des Ausschusses wurde Maurermeister B. Kruse gewählt, als Stellvertreter Gewerkschaftssekretär Werner. Eine engere Kommission von drei Personen, Maurermeister Kruse, Sekretär Hubert Aid vom Innungsausschuß und Gewerkschaftssekretär Werner, wurden mit der Ausführung der weiteren Schritte beauftragt. Die Eingaben sind den Behörden und Organisationen schon zugesandt. Mögen die Bemühungen von Erfolg gekrönt sein; denn für die Kollegen der in Frage kommenden Gewerbe ist es von größter Wichtigkeit, daß Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe beschafft wird. Die Organisation wird alle Schritte versuchen, um dieses Ziel zu erreichen.

**Einigungsämter für Miets- und Hypothekentreitigkeiten.**

Der Bundesrat hat auf Grund der ihm vom Reichstag am 4. August erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht und eine Verordnung zur Errichtung von Einigungsämtern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern und Hypothekengläubigern und Schuldneren erlassen, die folgenden Wortlaut hat:

- § 1. Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde eine kommunale oder gemeinnützige Anstalt (Einigungsamt) mit der Aufgabe betraut worden, zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Hypothekenschuldneren und Hypothekengläubigern zum Zwecke eines billigen Ausgleichs der Interessen zu vermitteln, so kann die Landeszentralbehörde anordnen, daß die Vorschriften der §§ 2 und 3 Geltung haben sollen.
- § 2. Mieter, Vermieter, Hypothekenschuldner, Hypothekengläubiger sind verpflichtet, auf Ersordern des Einigungsamts vor diesem zu erscheinen. Die Gemeindebehörde kann sie hierzu durch eine einmalige Ordnungstrafe bis zu einhundert Mark anhalten.

Mieter und Hypothekenschuldner sind verpflichtet, über die für die Vermittlung erheblichen, von dem Einigungsamte bestimmt zu bezeichnenden Tatsachen Auskunft zu erteilen. Die Vorschriften im Absatz 1 Satz 2 finden entsprechende Anwendung.

Gegen die Festsetzung der Ordnungsstrafe (Abs. 1, 2) findet Beschwerde statt. Sie ist binnen zwei Wochen bei der Gemeindeaufsichtsbehörde zu erheben; diese entscheidet endgültig.

§ 3. Die Gemeindebehörde ist befugt, von den im § 2 Abs. 1 bezeichneten Personen eine Versicherung an Eides Statt über die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Auskunft entgegenzunehmen.

§ 4. Handelt es sich in einem Verfahren, in dem die §§ 1, 2 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 359) oder die §§ 1 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 18. Aug. 1914 (Reichsgesetzbl. S. 377) Anwendung finden, um die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses oder des Zinses für ein hypothekarisch sichergestelltes Darlehen oder die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, so hat das Gericht, sofern die Landeszentralbehörde von der ihr nach § 1 zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht hat, das Einigungsamt vor der Entscheidung g u t a c h t l i c h zu hören.

Der Gerichtsschreiber hat die Klage, die Ladung oder den Antrag in Abschrift dem Einigungsamt unberzüglich mitzuteilen. Das Einigungsamt ist verpflichtet, sein Gutachten mit tunlichster Beschleunigung dem Gerichte mitzuteilen.

Frankreich (Aisne-Gebiet), im Dez. 1914.

Werte Kollegen!

Der große Weltkrieg ist entflammt. Viele Kollegen schießen dadurch aus unseren Reihen und folgen dem Ruf der Fahne. Auch ich müßte aus Euren Reihen scheiden und würde schon im Anfang der Mobilmachung eingekleidet. Ich stehe in einem Reserve-Regiment, welches nur von Mannschaften aus Essen, Recklinghausen und Gelsenkirchen gebildet ist. Am 16. August rückten wir morgens um 6 Uhr, nachdem wir in Friedrichsfelde noch Scharfschießen gehabt hatten, in Feindesland ein. Hier waren die Spuren des Krieges schon bemerkbar. Häuser waren zertrümmert und niedergebrannt. Die Einwohner hatten ihr Hab und Gut verlassen. Nach einem sehr anstrengenden Marsche kamen wir abends um 10 Uhr in Lüttich in die Quartiere. Die Kompagnien wurden auf einzelne Forts verteilt und mußten Schanzarbeiten usw. machen. Am 26. August rückten wir aus nach Namur. Die Festung war am Tage vorher gefallen. Hier traf uns dasselbe Los wie in Lüttich. Am 6. September wurden wir per Bahn nach Maubeuge befördert. Jetzt hieß es, ran an den Feind. Unser Regiment kam noch rechtzeitig zum Sturm, und wir wurden sofort ins Gefecht gerufen. Der Feind hielt nicht lange stand. Die Artilleriebatterien hatten die Forts schwer mitgenommen. Wir hatten trotz der großen Erfolge wenig Verluste. Die Franzosen freuten sich bei ihrer Gefangennahme. Sie waren zum größten Teil aus alten Jahrgängen zusammengesetzt, nur bei der Artillerie konnten wir Aktive vorfinden. Die Bekleidung war noch dem alten fran-

zösischen Muster.rote Kappis und Hosen stachen recht deutlich von den blauen Mänteln ab. Am Morgen des 9. September rückten wir wieder nach Belgien ins Quartier. Abends mußten wir unser Gepäck abgeben, weil wir jetzt große Marsche machen mußten. Um 5 Uhr am nächsten Morgen begannen wir den Marsch und rückten zum zweitenmal auf französischem Boden. In Lebart erhielten wir Quartier, und am anderen Tage marschierten wir weiter südwestlich. Am 12. September hatten wir einen schweren Marsch, von morgens 1/6 Uhr bis nachmittags um 5 Uhr. Wir mußten bei strömendem Regen auf schlechten Straßen marschieren. Unsere Baggage blieb in den schlechten Wegen stecken und konnte nur langsam folgen. Wir mußten uns mit unserer „Mittagessen“ zufrieden geben. Brot war auf der Baggage, welche nicht folgen konnte, und in dem Dorfe war für Geld und gute Worte nichts zu kriegen. Unsere Wirin machte uns eine Tasse Kaffee, und wir trockneten unsere Kleider. Plötzlich wurde Alarm geblasen. Mit hungrigen Magen und bei Regen marschierten wir die ganze Nacht hindurch und kamen am 13. morgens 8 Uhr, bei Raon an. Jetzt wurde eine zweistündige Rast gemacht, und jeder bekam einen Becher Kaffee. Vom Brot war auch jetzt nichts zu sehen. Ich hatte noch eine Schnitte erhascht und teilte dieselbe mit meinem Korporal. (Dieser gute Kamerad ist leider am anderen Tage gefallen.) Von Raon aus ging es nun weiter, und nachmittags um 4 Uhr hatten wir die Höhe erreicht, welche wir heute noch verteidigen. Unsere Offiziere stellten fest, daß wir in den letzten zwei Tagen 105 Kilometer marschiert waren. Nachdem wir am Abhange der Höhe Mittagessen genommen hatten, bekamen wir auch schon die ersten Schrapnell zu hören. Sie legten uns auf den Boden,

und von der größten Müdigkeit geplagt, schliefen wir recht gut bis zum anderen Morgen. Am 14., morgens um 10 Uhr, hieß es plötzlich: „An die Gewehre!“ Wir marschierten noch ein Kilometer weiter vor, und plötzlich hörten wir auch schon Infanteriegeschosse sausen. Wir gingen zur geöffneten Formation über und kamen nun mit den Engländern ins Gefecht. Wir hatten nur unsere Brigade zur Stelle, während der Feind mit sechs Divisionen uns entgegentrat. Wir konnten uns bis um 6 Uhr halten. Um diese Zeit bekamen wir aber ein schreckliches Kreuzfeuer von der feindlichen Artillerie, so daß wir uns bis an den Abhang zurückziehen mußten. Wir haben hier zwar große Verluste gehabt, aber unsere Aufgabe war erfüllt, nämlich den Feind zum Stehen zu bringen. In diesem Gefechte fielen auch unsere Kollegen Hagedorn (Metallarbeiter) und Freienstein (Maurer, Gelsenkirchen). Heute sind wir schon ein gutes Stück vorwärts gekommen. Dem Feinde wird ein Schützengraben nach dem anderen genommen. Unser Leben im Schützengraben ist zwar nicht leicht, doch uns hält die schöne Hoffnung aufrecht, daß die Stunde kommen wird, den Feind vollständig zu schlagen. Die Kollegen aus unseren Reihen, und zwar haben wir bei unserem Regiment recht viele, sind alle frohen Mutes. Wenn wir abens in unseren Gräben zusammendenken, dann wird auch die Organisationsfrage nicht außer acht gelassen. Wir alle hoffen, uns später in unseren Reihen wiederzusehen und wieder getreu Hand in Hand zu arbeiten. Euch allen auch zu gleicher Zeit ein frohliches Weihnachtsfest, sowie viele Grüße zum Jahreswechsel wünschend, verbleibt mit kollegialem Gruß  
Johannes Fritzenberg.



§ 5. Wer die gemäß § 2 Abs. 2 von ihm erforderliche Auskunft wesentlich falsch erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Die aus Anlaß dieser Verordnung vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen und das Verfahren vor dem Einigungsamt einschließlich aller hierfür erforderlichen Urkunden sind steu- und gebührenfrei.

Die Errichtung derartiger Einigungsämter ist den Gemeinden überlassen.

### Verbandsnachrichten

Nordhorn. Hier fand am 15. Dezember eine Versammlung statt, in der Kollege Müller-Münster die Vorgänge seit Beginn des Krieges schilderte. Zunächst setzte er die Tätigkeit unseres Verbandes, sowie auch die des Gesamtverbandes auseinander, dabei zeigend, wie mühnbringend sie für uns bis jetzt schon gewesen ist. Er ging dann auf die Verhältnisse hier am Orte ein und kennzeichnete das geradzu traurige Verhalten des Bauunternehmers Worthelme, der es fertig bringt, sich während der jetzigen Kriegszeit dadurch schadlos zu halten, daß er den Tarifvertrag gebrochen hat und die Löhne um 8 Pf. zu niedrig zahlt. Schon seit September zahlte Herr Worthelme nicht nur nicht den Tariflohn, sondern 7 Pf. zu wenig, sondern ging auch noch zu anderen Unternehmern und forderte diese auf, ebenfalls den Tariflohn nicht mehr zu zahlen „weil Krieg sei“. Wir wandten uns sofort an den Arbeitgeberbund fürs Baugewerbe, Kreisverband Münster, sowie an den Westdeutschen Arbeitgeberbund Essen; beide bemühten sich, Herrn W. zur Zahlung des Tariflohnes zu veranlassen, jedoch vergebens. Am 31. Oktober fand dann in Münster eine Sitzung dieserhalb statt, zu der Worthelme erschien. In der Verhandlung versprach derselbe jetzt die Tarifhöhe zu zahlen, auch bei den anderen Arbeitgebern dahin zu wirken, daß sie ebenfalls den vollen Tariflohn zahlen, da letztere die tariflich festgelegte Erhöhung mit je 1 Pf. ab 15. August und 1. Oktober nicht zahlten. Statt nun dieses Wort auch einzulösen, geht dieser Ehrenmann hin und zahlt einen Lohntag den Tariflohn, läßt dann fast alle Leute zu Hause und die paar Personen, welche er wieder arbeiten läßt, erhalten 8 Pf. Lohn zu wenig die Stunde. Wirklich für eine solche Handlungsweise findet man keinen parlamentarischen Ausdruck. Sie gehört öffentlich an der Anschlagssäule bekannt gemacht, damit jedermann weiß, wen er vor sich hat: Einen Vertragsbrecher. Dabei spielt dieser Herr überall eine große Rolle; zunächst ist er Vorsitzender der Ortsgruppe Nordhorn des Arbeitgeberbundes (fürs Baugewerbe, dann Hauptmann des Nordherner Kriegervereins, Vorsitzender der Liebesgabenverteilungskommission usw. (Gott schütze uns vor solche Patrioten). Somit hatte die Tätigkeit des Verbandes nur erreicht, daß die von den übrigen Unternehmern angekündigte Lohnherabsetzung verhindert wurde. Somit zahlt hier nur Unternehmer Pfaffmann aus Gronau den vollen Tariflohn, während die anderen Unternehmer 2 Pf. u. 8 Pf. zu wenig zahlen. In der Diskussion wurden die Ausführungen bestätigt und noch ergänzt und hervorgehoben, daß ohne das Vorhandensein des Verbandes heute recht niedrige Löhne gezahlt würden. Nachdem noch beschlossen war, die Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle einzuziehen, sowie durch eine Eingabe an den kommandierenden General des 10. Armeekorps die Zahlung des Worthelme darzulegen und um Einschreiten dagegen zu ersuchen, fand die Versammlung ihr Ende.

Warendorf, 20. Dezember 1914. Heute hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Bei Eröffnung gab der Vorsitzende, Kollege Post, bekannt, daß die Kollegen Heinrich Lepper und Bernard Post den Gelbentod für das Vaterland gestorben sind. Das Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Dann folgte die Vorstandswahl. Gewählt wurden als erster Vorsitzender Heinrich Post, als zweiter Christof Bunsander, als erster Kassierer Bernard Hanke, als zweiter Anton Baumhauer, als erster Schriftführer Tafe, als zweiter Hermann Kriemker. Darauf hielt der Bezirksleiter Müller aus Münster einen Vortrag über die Tätigkeit der Organisation im Kriege. Er schilderte uns deren Tätigkeit im Kriege. Überall, wo sich Rißstände vorfinden hätten, habe die Organisation sofort mit Erfolg eingegriffen. Auch in Warendorf solle man sich mit den Behörden in Verbindung setzen, damit die öffentlichen Bauten, die in Aussicht genommen seien, nicht bis nach dem Kriege zurückgestellt würden. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Bonn. Die Zentralstelle Bonn beschloß in der Vorstandssitzung am 22. November eine Bejagung der Kriegsteilnehmer und deren Familien. Durch freiwillige Sammlung bei den noch vorhandenen Mitgliedern wurde ein namhafter Beitrag zusammengebracht. Außerdem fixierten die Zentralstellen und die Postämter eine Summe bei. Die so zusammengebrachte Gesamtsumme wurde zum Ankauf von Kleidungsstücken usw. verwendet, die an die Familien der verheirateten Kriegsteilnehmer nach Aufgabe der Kinderzahl verteilt wurden, damit sie am Christabend deren Kinder erfreuen. Die ledigen Kriegsteilnehmer erhalten dagegen je ein Paket als Weihnachtsgabe ins Feld geschickt. Die Freude der Familienangehörigen über die Weihnachtsgabe war allgemein. Sie wird um so höher zu bewerten sein, als ja die meisten Familien der Kriegsteilnehmer diesmal nicht in der Lage waren, an Weihnachten ihren Kindern

als gewohnten Freunden zu bereiten. Wir hoffen, daß dies ein neuer Stein am Bau unserer Organisation werden wird, die nach dem Kriege um so fester gestützt sein wird.

### Einhunderttausend Mark

als Entschädigung für einen einzigen Baunfall hat nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts die Bayerische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zu zahlen. Es handelt sich um den Massenunfall beim Großkraftwerk Franken in Nürnberg vom 2. August 1912. Für die Eisenbetonkonstruktion der Maschinenhalle war ein viel zu schwaches Gerüst aufgestellt, welches an dem genannten Tage einer Belastungsprobe unterzogen wurde und dabei in sich selbst zusammenstürzte. Auf Grund des Unglücksfalles sind der Bayerischen Baugewerks-Vereins-

arbeiten, aber nur für 99 000 M Hochbauarbeiten Frankfurter ausführt, die Hochbauarbeiten ihren selbständigen Charakter verloren hätten und für die sämtlichen Arbeiten, die Tiefbau-Berufsvereinsgenossenschaft zuständig sei. Das Reichsversicherungsamt trat in dieser Ansicht nicht bei, sondern erkannte den Hochbauarbeiten einen selbständigen Charakter zu und verpflichtete die Bayerische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zur Zahlung sämtlicher Entschädigungen.

Ueber die Höhe der zu leistenden Entschädigung schreibt die „Zeitschrift der Bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft Hochbau“ folgendes:

„Die Entschädigungs-Auswendungen bis Ende des Jahres 1913 — abgesehen von Bestellungskosten, Honoraren für ärztliche Gutachten usw. — beziffern sich an 28 928,43 M. Die Renten, die seit 1. Januar 1914 noch zu zahlen sind, betragen gegenwärtig im Monat 880 M. In einigen Fällen könnte wegen Befreiung der Unfallfolgen die Entschädigung bereits in Wegfall kommen in anderen Fällen aber umfassen die noch zu zahlenden Renten einen erheblichen Betrag. Die Renten für Hinterbliebene von verstorbenen Arbeitern, die bei dem Unglücksfall den Tod gefunden haben, erreichten für die einzelne Familie den Betrag von jährlich 972 M. Der Anspruch auf Rentenbezug steht gesetzlich der Witwe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung, jedem Kinde des Verstorbenen bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre zu. Von den Verletzten bezieht gegenwärtig ein Arbeiter eine 80prozentige Rente mit monatlich 67,60 M, ein anderer eine 75prozentige Rente im Monatsbetrage von 64,50 M, für eine größere Anzahl der verletzten Personen sind ebenfalls beträchtliche Rentenbeträge zu leisten. Die bisherigen und künftigen Gesamtauswendungen der Berufsvereinsgenossenschaft für die Folgen des katastrophalen Unglücksfalles werden schätzungsweise der Summe von 100 000 M sich nähern.“

Genaue Mitteilungen darüber, wer für die ursächliche Entstehung des Unglücksfalles verantwortlich und infolgedessen auch der Berufsvereinsgenossenschaft für ihre Entschädigungsleistungen rechtspflichtig ist, lassen sich gegenwärtig noch nicht machen, da, wie verlautet, die Voruntersuchung am Kgl. Landgericht Nürnberg noch nicht zum Abschluß gelangt ist.


### Bücherchau

„Russische Verwicklungen und General Rennenkampf“ ist ein fesselnder und aufschlußreicher Aufsatz über den Kriegsgeschichte, der den vom Oberbefehl abberufenen und vor ein Kriegsgericht gestellten Oberbefehlshaber der Russen in einem etwas günstigeren Lichte zeigt. Es heißt darin: „Von den grausamen Vernichtungen ganzer Städte, Dörfer und Ansiedlungen wurde genug berichtet. Aber es ist nicht allgemein bekannt geworden, daß ein russischer General — deutscher Abkunft! — rücksichtslosere Strenge und großen Erfolge allen unnötigen Zerstörungen und Plünderungen entgegen getreten ist: Der General Rennenkampf. Wie weit hierbei Menschenfreundlichkeit, deutsches Empfinden und Gerechtigkeitsgefühl, wie weit kluge Berechnung, Blick in die Zukunft und Eigennutz mitgewirkt haben mögen, das vermag niemand zu sagen. Es ist Tatsache, daß der General beim Rückzug der Russen aus Ostpreußen seinem Quartierwirt „Auf Wiedersehen“ zugerufen und daß er baldiges Wiederentreffen seiner Armee in sichere Aussicht gestellt hat. Wir entnehmen diese Stelle Wongs illustrierter Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57, Preis des Wochenheftes 30 Pf.), deren 4. und 5. Heft soeben erschienen sind. Im ersten Teil dieses Wertes, der eigentlichen Kriegsgeschichte, schildert Generalleutnant Baron von Ardenne die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz Ostpreußen und die Kämpfe in Ostpreußen bis zur Schlacht von Tannenberg in seiner sachmännisch sicheren und fesselnden Darstellung. Der zweite Teil des Wertes, der Krieg in Einzeldarstellungen, enthält eine Fülle kurzgefaßter Aufsätze, die besonders hervorzuheben Einzelkämpfe und charakteristische Erscheinungen des modernen Krieges auf anschaulichste wiedergeben. Es sei hier nur auf die Beiträge „Sechste der Russen“, „Aus den Kämpfen um Neuport“, „Das Automobil als Angriffswaffe“, „Gefangennahme einer Rosatenpatrouille durch ungarische Genarmen“, „Panzerzüge im Gefecht“, „Nächtlicher Patrouillengang“ usw. hingewiesen. Auch die beiden neu erschienenen Hefte (4 und 5) von „Der Krieg 1914 in Wort und Bild“ enthalten reiches und wertvolles Illustrationsmaterial nach Bildern, Zeichnungen und Skizzen von Schlachtenmalern und Photographien von den Kriegsschauplätzen.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Vorstände der Verwaltungs- und Zahlstellen werden ersucht, dem Zentralvorstand baldmöglichst die Militär-Adresse der zum Kriegsdienst eingezogenen Vertrauensmänner einzusenden. In diesem Falle gehören zu den Vertrauensmännern die eingezogenen Vorstandsmitglieder, Hauskassierer und Baudelegierte.

Der Zentralvorstand.  
Z. A.: Hof. Wiedberg.



Es starben den Gelbentod fürs Vaterland die Kollegen:

<b>Josef Müben.</b>	Zahlstelle Berge.
<b>Joh. Heinrich Daube</b> aus Sindersfeld.	Verwaltungsstelle Marburg.
<b>Paul Klemke.</b>	Zahlstelle Ostf.
<b>Herm. Latsberg</b> aus Danneberg.	Verwaltungsstelle Saren.
<b>Jos. Bucherpfennig.</b>	Zahlstelle Seulingen.
<b>Johannes Wolpers.</b>	Zahlstelle Dinklar.
<b>Joh. Reith</b> aus Stromberg.	Verwaltungsstelle Coblenz.
<b>Stephan Welle.</b>	Zahlstelle Schallodebach.
<b>Jacob Broschart.</b>	Verwaltungsstelle Allenstein.
<b>Konrad Sureh.</b>	Zahlstelle Herbern.
<b>Bernhard VertgeWall.</b>	Zahlstelle Bischofferode.
<b>Franz Helbing.</b>	Zahlstelle Eln (Zimmerer).
<b>Johann Franke.</b>	Zahlstelle Freschen.
<b>Wilhelm Logen.</b>	Zahlstelle Gelsenkirchen (Maurer).
<b>Gerhard Schneider.</b>	Zahlstelle Sahn (Maurer).
<b>Karl Schönmann</b> aus Deuna.	Zahlstelle Gelsenkirchen (Maurer).
<b>Jos. Haase</b> aus Brochthausen.	Zahlstelle Gelsenkirchen (Maurer).
<b>August Spiegel</b> aus Vahrach (Rhön).	Zahlstelle Gelsenkirchen (Maurer).
<b>Carl Leibold</b> aus Eichenzell.	Zahlstelle Gelsenkirchen (Maurer).
<b>Gottfried Quell</b> aus Madenzell.	Zahlstelle Gelsenkirchen (Maurer).
<b>Pius Heß</b> aus Dietlofrod.	Zahlstelle Gelsenkirchen (Maurer).

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 17. Dezember starb unser Kollege **Jos. Fuchs** im Alter von 45 Jahren an Magenkrebs. Zahlstelle St.-Kasseltw. Ehre seinem Andenken!

Berichtigung: In Nr. 51 muß es heißen unter Zahlstelle Köln, Plattenleger: **Peter Reusch** und in Nr. 52 unter Zahlstelle Hürth: **Jacob Schuder**.

genossenschaft seinerzeit 80 Unfallanzeigen zugegangen, und zwar 68 aus dem Betriebe Dylhoff u. Widmann und 12 aus dem Betriebe Kaiser u. Schorr in Nürnberg. Die Anzeigen betrafen 9 Tote und 71 Verletzte. Von den Toten waren 6 verheiratet, 3 ledig. Die Entschädigung der Verletzten sowie der Hinterbliebenen von verheiratet gewesenen Toten wurde im Wege der vorläufigen Fürsorge alsbald nach dem Unfall von der Bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft übernommen.

Ueber die Entschädigungspflicht entspann sich in der Folge zwischen der Bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft und der Tiefbau-Berufsvereinsgenossenschaft ein Streitverfahren. Das Reichsversicherungsamt wurde, da die Tiefbau-Berufsvereinsgenossenschaft die Übernahme der Entschädigungspflicht ablehnte, gemäß § 73, Absatz 2 des Gewerbeunfall-Versicherungsgesetzes als Entscheidungsinstitut angezogen. Die Bayerische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft war nämlich der Ansicht, daß weil die Firma Dylhoff u. Widmann für 190 000 M Tiefbau-